

Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Verbandsgemeinderates
Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 22.03.2018

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Thomas Hirschbiel einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Verbandsgemeinderat wählt Thomas Hirschbiel einstimmig als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

5 Wahl zweier ordentlicher Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

Der Verbandsgemeinderat wählt Frau Ursula Heck und Herrn Thomas Hirschbiel einstimmig als Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales.

6 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Schulträger- und Volkshochschulausschuss

Der Verbandsgemeinderat wählt Thomas Hirschbiel einstimmig als Mitglied des Schulträger- und Volkshochschulausschuss.

7 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt

Der Verbandsgemeinderat wählt Lena Kunz einstimmig als Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Umwelt.

9 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Verbandsgemeinderat beschließt die den Ratsmitgliedern vorliegende erste Nachtragshaushaltssatzung einstimmig.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Nach einstimmiger Empfehlung durch den Werkausschuss beschließt der Verbandsgemeinderat die, den Ratsmitgliedern beiliegende, allgemeine Entwässerungssatzung einstimmig.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Allgemeine Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Der Verbandsgemeinderat beschließt die den Ratsmitgliedern vorliegende allgemeine Wasserversorgungssatzung einstimmig.

12 Beratung und Beschlussfassung bzgl. Festsetzung d. Dienstaufwandsentschädigung für den Bürgermeister gem. §§ 7 u. 8 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (LKomBesVO)

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung wie vor geschildert, rückwirkend zum 01.01.2018 auf 100 % festzusetzen.